

Anlage 1

Praktikumsvertrag Fachoberschule

☐ Gestaltung ☐ Technik ☐ Wirtschaft und Verwaltung (bitte ankreuzen)

Zwischen

.....
.....

- nachfolgend „Betrieb“ genannt -
und

geboren am in

wohnhaft in

- nachfolgend „Praktikantin/Praktikant“ genannt -

bzw. dem unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter wird nachstehender Vertrag zur
Ableistung eines Praktikums geschlossen.

Das Praktikum wird im Rahmen der Klasse 11 der Fachoberschule im Bereich

☐ **Gestaltung**

☐ **Technik**

☐ **Wirtschaft**

abgeleistet.

Praktikumszeitraum: vom bis

§1

Dauer des Praktikums

Ein Praktikum wird ordnungsgemäß abgeleistet, wenn es mindestens einjährig ist und

mindestens 800 Zeitstunden im Praktikumsbuch nachgewiesen werden. Die ersten _____

Wochen gelten als Probezeit, in der beide jederzeit vom Vertrag zurücktreten können.

§2

Pflichten des Betriebes

Der Betrieb verpflichtet sich,

1. der Praktikantin/dem Praktikanten einen möglichst umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe sowie Inhalte einer entsprechenden Berufsausbildung zu vermitteln,
2. auf die Teilnahme an einem entsprechenden theoretischen Unterricht hinzuwirken,
3. die Führung des Praktikantenbuches zu überwachen,
4. auf die Eignung der Praktikantin/des Praktikanten zu achten und ggf. mit ihr/ihm über die Zweckmäßigkeit der Fortsetzung seiner Ausbildung zu sprechen.

§3

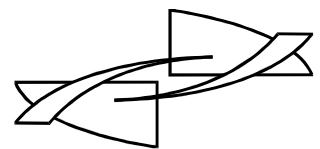
Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich,

1. alle die ihm angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
3. die Betriebsordnung, die Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten, sowie Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln,
4. das Praktikantenbuch sorgfältig zu führen und nach jedem Abschnitt des Praktikums, mindestens jedoch einmal im Monat, der Betriebsleitung vorzulegen,
5. die Interessen des Betriebes zu wahren und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu wahren,
6. bei Fernbleiben den Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankung eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§4

Pflichten der gesetzlichen Vertreter - Unterhaltspflichtige -



Die mit unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter - Unterhaltspflichtige - haben die Praktikantin/den Praktikanten zur Erfüllung der ihr/ihm aus dem Praktikantenvertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten. Sie haften neben der Praktikantin/dem Praktikanten für alle vorsätzlichen oder grob fahrlässig und rechtswidrig von diesem verursachten Schäden als Selbstschuldner.

§5

Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann nach Ablauf der Probezeit von beiden Vertragsparteien gekündigt werden, aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung der Kündigungsfrist. Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

§6

Zeugnis

Nach Beendigung oder Auflösung des Praktikums stellt der Betrieb der Praktikantin/dem Praktikanten ein Zeugnis (Bescheinigung – mit kurzer Leistungsbewertung (Anlage 3) –) aus.

§7

Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der Industrie- und Handelskammer oder der Handwerkskammer zu versuchen.

§8

Sonstige Vereinbarungen

(evtl. Bezahlung, usw.)

.....
.....
.....
.....
.....

....., den

Unterschrift und **Stempel**
Praktikumsbetrieb

Unterschrift Praktikantin/Praktikant

Die **gesetzlichen** Vertreter der Praktikantin/des Praktikanten:

Unterschrift

Unterschrift